

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 08.07.2015

Betreff: Widmung von öffentlichen Straßen  
a) Ortsstraßen  
- Millöckerweg  
- Mooswiesenweg (Stichstraße)  
b) Beschränkt-öffentlicher Weg  
- Fuß und Radweg am Mooswiesenweg

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

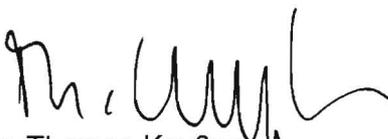
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der *Millöckerweg*, so wie er im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist (Markierung grau), wird zur Ortstraße gewidmet.
3. Die Stichstraße am *Mooswiesenweg*, so wie sie im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellt ist (Markierung gelb), wird zur Ortsstraße gewidmet.
4. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan dargestellte Verkehrsfläche am *Mooswiesenweg* (Markierung hellgrün und dunkelgrün) wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet an der hellgrün markierten Fläche „Fuß- und Radweg; Anlieger frei“ und an der dunkelgrün markierten Fläche „Fuß- und Radweg“.

Landshut, den 08.07.2015

STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 1 des Verwaltungssenats vom 08.07.2015

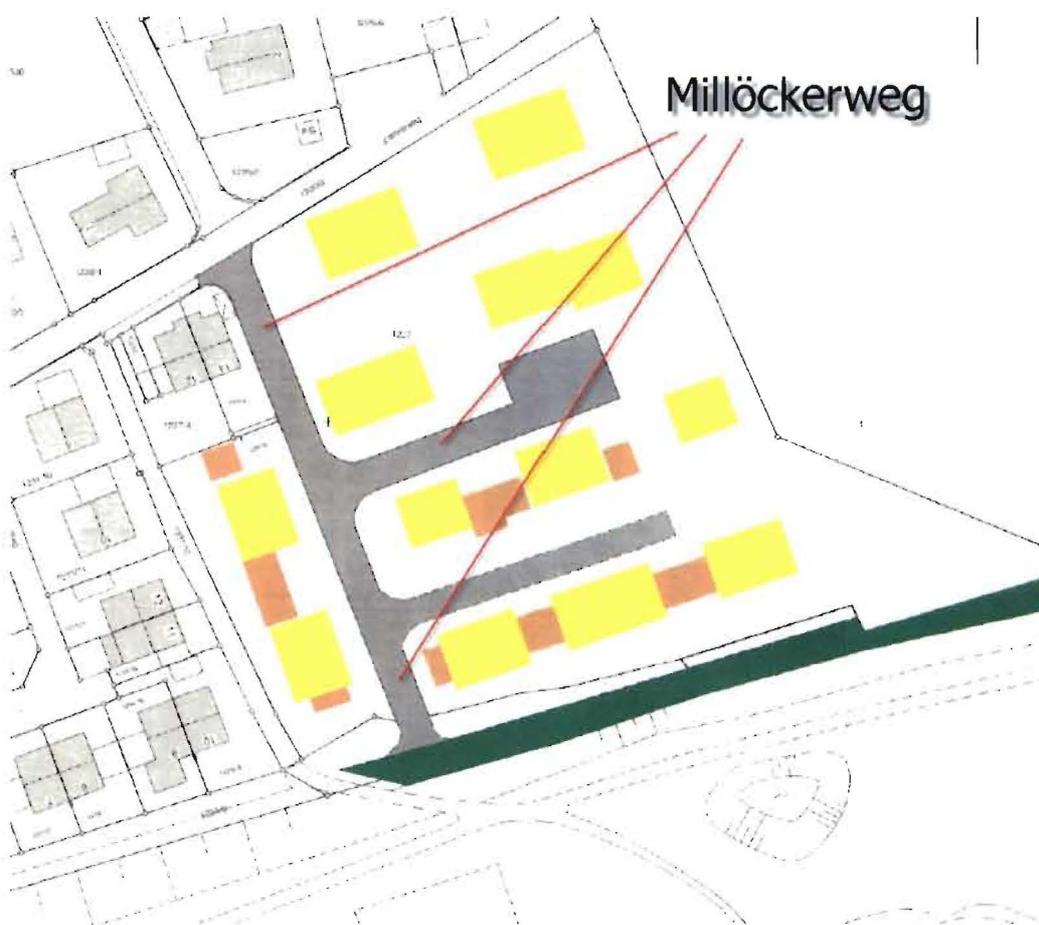
Widmung von öffentlichen Straßen

zu 1.)

zur Ortsstraße

a) *Millöckerweg*

Betreff: Widmung des *Millöckerweges* im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-75/2 „Löschenbrand Erweiterung – Ost“



**Abb. 1** (*Millöckerweg*; grau dargestellt)

b) *Mooswiesenweg* (Stichstraße)

Betreff: Widmung des *Mooswiesenweg* im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-11/1a „*Östl. der Bahnlinie, zwischen Flutmulde und Rennweg*“ (Deckblatt Nr. 9)



**Abb. 2** (*Mooswiesenweg* –Stichstraße; vgl. Plan Markierung gelb)

zu 2.)

zum beschränkt-öffentlichen Weg

*Am Mooswiesenweg*

Betreff: Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg am *Mooswiesenweg* aufgrund der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 02-11/1a „*Östl. der Bahnlinie, zwischen Flutmulde und Rennweg*“ (Deckblatt Nr. 9) für die in Abb. 2 hellgrün markierten Flächen als „*öffentlicher Fuß- und Radweg, für die Parzellen 6 und 7 als Grundstückszufahrt nutzbar*“ und für die ebenfalls in Abb. 2 dunkelgrün markierten Flächen als „*öffentlicher Fuß- und Radweg, wassergebunden / Schotterrasen*“



**Abb. 3** (Bebauungsplan Nr. 02-11/1a, Deckblatt Nr. 9)